

IDW
PF 320 580
40420 Düsseldorf



Hamburg, den 10. Jan 2025

Stellungnahme PfQK 150 900 500 zu EPS 140 n. F. (10/24)

Sehr geehrter Kolleginnen und Kollegen

Mit großem Interesse haben wir den obigen neuen APS heruntergeladen, ausgedruckt und durchgelesen.

Vorab sehen wir es als sehr positiv, dass die Berufsvertretung sich – endlich – des PS 140 annimmt, der aus dem Jahre 2017 ist veraltet, so haben Sie dies ja auch beschrieben.

Allerdings sind Sie u.E. etwas über das Ziel hinausgeschossen, auch Sie wurden anscheinend vom jähen Ende der „Ampel“ überrascht und/oder hatten nicht einkalkuliert, dass der Staat hier offenkundig mit grober Fahrlässigkeit oder gar bedingtem Vorsatz gegen Fristen der EU verstößt. Aber Sie haben ja auf die Rechtslage in Sachen ESG-Prüfungen hingewiesen!

Wiederum vorab teilen wir einige Ihrer granulären Vorgaben dieses EPS nicht, aber hier halten wir keinen Hinweis für notwendig oder geboten. Die berufene QKQ mit Ihren kompetenten Auswertern von Frau *Gunia* et al. findet regelmäßig juristisch saubere und pragmatische Lösungen für allen Zweifelsfragen in den Berichten.

Vorliegend sehen wir lediglich in A 22 S. 2 des EPS eventuell kontraproduktive Formulierungen:

Der Gesetzgeber ist sich ausdrücklich um die Marktengung (zu Beginn) bei ESG-Prüfungen bewusst und hat hier das Mittel des „Grandfathering“ installiert, um diesem Problem zu entgegenen. Die ersten Kurse liefen schon in 2024!

Wenn Sie jetzt im 2ten Halbsatz Erfahrungen bei der Prüfung o. ä. erwarten, so ist dies zum einen technisch gar nicht möglich und außerdem widersprechen Sie der klaren Intention des Gesetzgebers.

Wir regen an, diese Formulierung noch einmal zu überdenken, beispielsweise, die Anforderung von eigenen Prüfungen/Erstellungen erst in mehreren Jahren „scharf zu schalten“.

Ansonsten würden die (möglichen, noch ist das Gesetzespaket nicht beschlossen) Vorgaben des Gesetzgebers durch das IDW – unter dem Deckmantel der „Berufsauffassung“ – weitgehend ausgehebelt.

Dies schade u. E. zum Einen der Wirtschaft und ist Zweitens sicher kein Beitrag zum dringend erforderlichen Bürokratieabbau.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen


PhDr. Dr. Will Weber LL.M.
Geschäftsführer
150 900 500